

# Veröffentlichung – auch auszugsweise – nur mit Einwilligung des Verfassers!

## Standesamt im Internet

- Nutzungspotential und Risiken der neuen  
Kommunikationstechniken -

*Von Gerhard Reichert<sup>1</sup>, Verwaltungsoberamtsrat, Würzburg*

Vortrag - gehalten auf der Jubiläumsfachtagung des Fachverbandes der bayerischen  
Standesbeamten e.V. am 28. April 1998 in München

## Inhaltsübersicht

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>VOM STEINMEißEL ZUR E-MAIL</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>KONVENTIONELLE TECHNISCHE ARBEITSMITTEL</b>	<b>5</b>
<b>3.1</b>	<b>Aktuelle PC-Probleme</b>	<b>7</b>
3.1.1	Das "Jahr-2000-Problem" – die schlummernde Zeitbombe	7
3.1.2	Bildschirm und BeurkG	8
<b>3.2</b>	<b>Kommt das elektronische Personenstandsbuch?</b>	<b>9</b>
<b>4</b>	<b>DER WANDEL ZUR INFORMATIONSGESELLSCHAFT</b>	<b>10</b>
<b>4.1</b>	<b>Internet (Entwicklung, Technik, Potential)</b>	<b>10</b>
4.1.1	Historische Entwicklung des Internets	10
<b>4.2</b>	<b>Begriffserläuterungen</b>	<b>11</b>
4.2.1	World Wide Web (WWW)	12
4.2.2	E-Mail	12
4.2.3	Homepage	13
<b>4.3</b>	<b>Bayern Online – Bayerns Weg in die Telekommunikationsgesellschaft</b>	<b>14</b>

---

<sup>1</sup> Verfasser per e-mail zu erreichen unter [gerhard.reichert@standesbeamte-bayern.de](mailto:gerhard.reichert@standesbeamte-bayern.de)  
Internet <http://www.der-virtuelle-standesbeamte.de>

<b>5</b>	<b>NEUE WEGE IN DER KOMMUNALVERWALTUNG</b>	<b>14</b>
5.1	Interaktive Bürgerinformationssysteme - die virtuellen Rathäuser	15
5.2	Wie kommt Ihr Standesamt ins Internet?	16
5.3	WÜRZBURG ONLINE (Konzept und Erfahrungen)	17
5.3.1	WÜRZBURG ONLINE allgemein	17
5.3.2	Das virtuelle Standesamt – Startschuß im November 1996	18
5.3.3	Erfahrungen nach dem ersten Jahr im Netz	19
<b>6</b>	<b>INFORMATIONSMÖGLICHKEITEN IM INTERNET</b>	<b>20</b>
6.1	Online-Datenbanken von Bundes- und Landesbehörden	20
6.2	Informationsquellen für den Rechtsanwender	21
6.3	Statistik, interkommunaler Erfahrungsaustausch	22
6.4	Eheschließungen im Ausland	22
<b>7</b>	<b>MULTIMEDIA UND RECHT</b>	<b>23</b>
7.1	Das "Multimediasgesetz"	23
7.2	"Elektronische Unterschrift" und Willenserklärungen	23
7.2.1	Die digitale Signatur	24
7.2.2	Wirksamkeit digitaler Willenserklärungen	25
7.2.3	Folgerungen für den standesamtlichen Bereich	25
7.3	Zahlungsabwicklung im Internet	26
7.4	Virtuelle Eheschließungen – neue Form der Ferntrauung?	27
<b>8</b>	<b>SCHLUBBEMERKUNG – AUSBLICK IN DIE ZUKUNFT</b>	<b>28</b>
<b>9</b>	<b>ANHANG</b>	<b>30</b>
9.1	Adressen, Links	30
9.2	Behörden, Institutionen u.a.	30

## 1 Einleitung

*Meine sehr verehrten Damen und Herren,*

*"Man muß die Vergangenheit in den Akten haben und die Zukunft im Sinn."*

Diesen Satz des berühmten Staatsmannes *Talleyrand* kann man als Standesbeamter eigentlich nur unterstreichen.

Den Part der "Vergangenheitsbewältigung" übernimmt heute nachmittag Herr *Professor Sturm*. Mir bleibt in jeder Hinsicht nur die Flucht nach vorn. Als "Kontrastprogramm" soll ich Ihnen einiges über die Anwendung der sogenannten Zukunftstechniken erzählen. Das Internet – derzeit in aller Munde – wird dabei eine große Rolle spielen.

Zu meiner großen Überraschung erhielt ich auf einen kleinen Beitrag in der StAZ über das "*virtuelle Standesamt*"<sup>2</sup> zahlreiche Anfragen von Kolleginnen und Kollegen aus dem gesamten Bundesgebiet. In vielen Städten und Gemeinden scheint es offenbar konkrete Überlegungen für eigene Internetprojekte zu geben.

Sehr gerne will ich heute versuchen, Ihnen ein bißchen aufzuzeigen, welches Potential in den neuen Technologien steckt, aber auch welche Probleme und Risiken gegenwärtig noch gesehen werden müssen.

Am Beispiel unseres Würzburger "Modellversuchs" möchte ich Ihnen ferner auch einige praktische Anregungen mit nach Hause geben. Setzen Sie sich bitte im eigenen Bereich ruhig auch kritisch mit den neuen elektronischen Medien auseinander.

Sie investieren damit auch in die Zukunft: Denn die Jahrtausendwende rückt immer näher und damit auch der Schritt von der Industriegesellschaft in die Informationsgesellschaft.

Auf die öffentliche Verwaltung werden völlig neue Herausforderungen zukommen. Gut sechs Millionen Deutsche nutzen die Datenautobahnen bereits regelmäßig - jeder vierte davon auch für die Erledigung seiner Bankgeschäfte.

Dies hat im Februar d.J. eine Untersuchung der Nürnberger Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) ergeben. Jeder zehnte Bundesbürger plant übrigens, in den nächsten zwölf Monaten ebenfalls ins Netz zu gehen.

Eine solch rasante Entwicklung hat natürlich Konsequenzen. Viele Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung erkennen die Chance und Notwendigkeit, das Internet für mehr Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung zu nutzen.

Im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern und des Projekts Bayern Online hat die Bayerische Staatsregierung bereits sehr frühzeitig die Weichen für eine schnelle Auffahrt auf die Datenautobahn gestellt.

Auch in vielen Rathäusern weht ein frischer Wind, wird die Papierverwaltung alter Art modernisiert. "Digitale Stadt", "Virtuelles Rathaus" oder "City Information Highway" sind die Schlagworte für den Einsatz der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien auf Ebene der Kommunen.

Der Kontakt zur Verwaltung soll – unabhängig von starren Öffnungszeiten – erleichtert werden. *Nicht der Bürger soll laufen, sondern die Daten*, heißt die neue Zielvorgabe.

---

<sup>2</sup> *Reichert*, Neue Wege der Bürgerinformation – das virtuelle Standesamt, StAZ 1997,319

Jener Bürger wird als Kunde künftig nicht nur von seiner Bank oder dem Otto-Versand einen modernen Service erwarten, sondern auch von seiner Rathausverwaltung.

Nun unterliegt bekanntlich unsere Beurkundungstätigkeit ganz eigenen Regeln und Notwendigkeiten. Außenstehenden (*auch in der eigenen Verwaltung*) erscheint deshalb unser Berufsstand gelegentlich wie ein Relikt aus dem 19. Jahrhundert. Zugeben: Ein straffes Korsett von Vorschriften engt uns ganz schön ein. Der Kreativität sind also Grenzen gesetzt.

Dennoch erscheint es mir sinnvoll und notwendig, sich auch als Standesbeamter mit dem Einsatz der neuen Multimediatechniken zu beschäftigen.

Nur so werden wir fit für eine Zukunft, in der für unsere historischen Arbeitsmittel Federkiel und Tintenfaß endgültig kein Platz mehr sein wird.

*Dazu passend lautet die Überschrift des nächsten Kapitels:*

## **2 Vom Steinmeißel zur E-Mail**

*"Enttäuscht vom Affen, schuf Gott den Menschen. Danach verzichtete der liebe Gott auf weitere Experimente." - soweit Mark Twain.*

Der Homo sapiens ist nicht nur das einzige Lebewesen auf diesem Planeten, das Lärm und Gestank künstlich zu erzeugen vermag, die Spezies Mensch hat zwischenzeitlich auch die Fähigkeit entwickelt, mittels vieler Nullen und Einsen (*nichts anderes nämlich bedeutet digital*) über die neuen Datenhighways weltweit zu kommunizieren. Anders als bei der Buschtrommel spielen Entfernungen auf den digitalen Fernstraßen keine Rolle. Im Internet rückt die Welt zum globalen Dorf zusammen. Informationen sind immer und überall erhältlich, Grenzen verschwinden, Entfernungen schrumpfen.

Bis zu diesen neuen Formen der Kommunikation war es allerdings ein weiter Weg. Bearbeitung und Weitergabe von Informationsinhalten waren bis in unser Jahrhundert hinein mitunter recht beschwerlich.

Von der Frühgeschichte bis in den heutigen Alltag können wir folgende Tendenz beobachten: Die Informationsträger werden zunehmend kleiner und immaterieller. Von Felswänden über Steinplatten, Schiefertafeln, Papyrusrollen, Pergament, Papier, Magnetband, Mikrofilm, Disketten, CD-ROM, Kabel bis hin zu elektromagnetischen Wellen reicht die Palette der Medien, die im Lauf der Menschheitsgeschichte zum Aufzeichnen und zur Weitergabe von Daten genutzt wurden.

Das erste Gesetz der Menschheit, die Zehn Gebote Gottes, mußte Moses noch beschwerlich in Form von Steintafeln vom Berg Sinai holen, wie wir aus dem Alten Testament wissen.

Ausgrabungsfunde brachten an den Tag, daß es bereits im alten Babylon<sup>3</sup> zur Zeit des Königs Hammurabi (1728 - 1686 v.Chr.) ein kodifiziertes Eherecht gab. Für die Registrierung von Eheschließungen waren als "Vorläufer" unserer Berufsgruppe die Tempelschreiber zuständig. Das Heiratsprotokoll mußte von diesen allseits geachteten Herren noch mit Rohrgriffeln mühsam in Keilschrift in Tontafeln eingedrückt werden.

Als später das Papier - ein aus Pflanzenfasern hergestellter Werkstoff - erfunden wurde, ahnte niemand, welchen Siegeszug es um die Welt antreten würde. Ohne Papier wäre unsere Kultur undenkbar. Auf Papier wurde die geistige Arbeit, wurden

---

<sup>3</sup> Merdes, Formen und Nachweis der Eheschließung gestern und heute im Inland und Ausland, Vortrag auf der Fachtagung 1983 in Rothenburg o.d.T.

Gedanken und Gefühle der Menschen von Generation zu Generation dokumentiert. Die Nutzung des Mediums Papier wurde vor allem mit der Erfindung des Buchdruckes durch *Johannes Gensfleisch* genannt *Gutenberg* im 15. Jahrhundert revolutioniert. Bedrucktes und beschriebenes Papier hielt bislang die Gesellschaft zusammen und verhinderte ein grenzenloses Chaos unter den Menschen.

"Was man schwarz auf weiß besitzt, kann man getrost nach Hause tragen.", heißt es schon in Goethes *Faust*. "Was nicht in den Akten steht, ist auch nicht in der Welt.", war vielfach Maxime obrigkeitlicher Verwaltungen.

Das Papier ist bis zum heutigen Tag Datenträger Nr. 1 in der Verwaltung und damit natürlich auch bei den Standesämtern, auch wenn im Verlauf von etwa 100 Jahren Federkiel und Tintenfaß als "Schreibmittel" von Kugelschreiber und Schreibmaschine, später von PC und Nadel-, Tintenstrahl- oder Laserdrucker abgelöst wurden.

Vor allem mit dem Computer schaffte sich der Mensch eine neue Intelligenz und erschloß sich völlig neue Welten. Ein Computer kann pro Sekunde eine Billion Rechenoperationen und mehr ausführen. Die gesamte Weltbevölkerung bräuchte dazu über drei Minuten. Bits, Bytes und Chips - heute wachsen schon Dreijährige mit ihnen auf.

An dem Siegeszug der vielseitigsten Maschine des 20. Jahrhunderts sind vor allem die beiden Amerikaner *Steven P. Jobs* und *Stephan G. Wozniak* schuld. Sie machten aus den bis dahin üblichen Großrechnern handliche Geräte für den Hausgebrauch und den Büroschreibtisch: die *Personal Computer (PC)*.

Als sie 1977 in einer Garage den ersten *Apple* zusammenbasteln, wiegt ein Computer noch soviel wie ein Sattelschlepper - und braucht auch soviel Platz. Computergigant IBM schaltete sich erst 1981 in das PC-Geschäft ein und findet einen unscheinbaren jungen Mann mit Pickelgesicht und Busfahrer-Brille: *William, genannt Bill, Gates*. Er entwickelt mit dem Betriebssystem MS-DOS die geeignete Software für die neuen PC und für sich selbst eine Lizenz zum Gelddrucken.

Er nennt seine Firma "*Microsoft*". Sie ist heute der größte Softwareanbieter der Welt, *Bill Gates* einer der reichsten Männer dieser Erde.

War ein Computer gestern noch Werkzeug, sind via Telefon verbundene PC heute Medium. Die Weichen für die weitere Entwicklung in Richtung einer weitgehend papierlosen Verwaltung sind also gestellt. Kommunikation und Interaktion werden in den nächsten Jahren gegenüber der konventionellen Verarbeitung von Daten zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Telearbeiter vollbringen in papierlosen Büros virtueller Unternehmen und Verwaltungen umwelt- und ressourcenschonend ihr Tagwerk – sicher keine ferne Utopie mehr. Als *Philipp Reis* 1861 den ersten Fernsprecher erfand, hatte er wohl im Traum nicht vorhergesehen, wozu Telefonleitungen bereits Ende des 20. Jahrhunderts genutzt werden können.

### **3 Konventionelle technische Arbeitsmittel**

*Bleiben wir kurz bei den konventionellen Arbeitsmitteln.*

Als junger Inspektoranwärter durfte ich Anfang der 70er-Jahre auch im Standesamt ein Praktikum absolvieren. Die jungen Damen im Standesamt hatten es mir nicht nur angetan - sie taten mir vor allem auch sehr leid.

Verschriebene Einträge, Urkunden, Familienbücher landeten kiloweise im Papierkorb und mußten nochmals getippt werden. Die moderneren Kugelkopfschreibmaschinen

mit Karbonfarbbändern und Korrektoreinrichtungen - die den Kolleginnen und Kollegen in anderen Rathausämtern die Schreibarbeit damals bereits erleichterten - durften nämlich im Standesamt ebensowenig benutzt werden, wie Radiergummi oder "Tippex", wie mir *Kurt Zehe* (seinerzeit Amtsleiter in Würzburg und heutiges Ehrenmitglied unseres Verbandes) unter Hinweis auf die §§ 49 und 72 der Dienstanweisung ausführlich erläuterte.

Welche Schreibmittel für die Führung der Personenstandsbücher und Sammelakten zulässig sind, ist bis heute in § 49 Abs. 4 DA penibel geregelt. Im Hinblick auf die dauernde Aufbewahrung haben ständige Lesbarkeit und höchstmögliche Sicherheit gegen Fälschungsversuche absolute Priorität.

Mitte/Ende der 80er-Jahre begann dann auch in den Amtsstuben der Siegeszug von PC, Drucker und Telefax.

Mit der entsprechenden Anwendungssoftware, wie z.B. dem vom Verlag für Standesamtswesen entwickelten Programm AUTISTA (*Ende Juni erscheint die Programmversion 5.0*), stehen uns Standesbeamten heute zeitgemäße Arbeitsmittel zur Verfügung, die uns in erheblichem Umfang von zeitaufwendigen Routine- und Schreibarbeiten entlasten.

Wer die Umstellung auf das automatisierte Verfahren einmal bewältigt hat, kann sich zumeist schon nach wenigen Monaten nicht mehr vorstellen, die täglichen Aufgaben ohne den "Kollegen" Computer zu bewältigen.

Neue Programme, wie z.B. *PSR* (Personenregister), mit denen die Namensverzeichnisse und die Abgabekartei für das Familienbuch komfortabel geführt werden können, ergänzen zwischenzeitlich das Angebot.

Seit Anfang des Jahres stehen den AUTISTA-Anwendern auch *elektronische Formulare* zur Verfügung, d.h. der Vordruck wird im Speicher des Computers erzeugt und zusammen mit den Textdaten an den Laserprinter gesendet und dort auf Blankopapier ausgedruckt.

Anders als bei *Matrixdruckern*, bei denen Gewebefarbband nach DIN 2103 verwendet werden kann, ist der Gebrauch von Laserdruckern zur Erstellung von Urkunden leider wohl immer noch problematisch<sup>4</sup>.

Bei den mit hoher Geschwindigkeit arbeitenden Laserprintern wird ein über Lichtstrahl und Tonerpulver erzeugtes Druckbild auf Papier übertragen und dort mit Wärme und Druck fixiert. Die Widerstandsfähigkeit gegen mechanische Radierversuche usw. und damit die "Dokumentenechtheit" hängt auch von weiteren Komponenten der kompletten Druckeinrichtung (Fixierstation, Toner, Papier) ab. Beim Standesamt Würzburg verwenden wir Laserdrucker bislang nur für die Erstellung von Mitteilungen oder im normalen Schriftverkehr.

Im Hinblick auf die Vorschrift des § 49 Abs. 4 Satz 2 DA, der grundsätzlich auch für die Ausstellung von Urkunden gilt (§ 87 Abs. 5 DA), gibt es wohl derzeit keinen generellen "Freigabeschein" für die flotten Printer mit dem überzeugenden Schriftbild.

Der rechte Durchblick in dieser Frage fällt uns Standesbeamten mangels Information etwas schwer. Angeblich seien neuere Gutachten der Bundesanstalt für Materialprüfung positiver ausgefallen?

Wünschenswert wäre eine aktuelle Information bzw. Klarstellung seitens des Bundesministeriums des Innern, ob bzw. welche Laserdrucker auch zum Ausdruck von Personenstandsurkunden verwendet werden können.

---

<sup>4</sup> siehe hierzu *Bornhofen*, Automation im Standesamt, StAZ 1990, 43

Aus Kostengründen und wegen der geringeren Vorratshaltung würden vor allem größere Standesämter die Möglichkeit nämlich sehr begrüßen, auch Urkunden auf Blankopapier auszudrucken.

### 3.1 Aktuelle PC-Probleme

*Computer sind eine großartige Erfindung: Es passieren genauso viele Fehler wie früher - aber niemand ist mehr daran schuld.*

Aus Zeitgründen kann ich jedoch leider auf viele Schwierigkeiten, die sich aus dem Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung im Standesamt ergeben, nicht eingehen. Ich möchte mich daher auf zwei aktuelle, für Sie vielleicht auch neue Probleme beschränken.

#### 3.1.1 Das "Jahr-2000-Problem" – die schlummernde Zeitbombe

*Seit Jahrzehnten dient das Jahr 2000 als Metapher für die Zukunft.*

Doch Achtung – in unseren Büros tickt eine ganz besondere Zeitbombe!

*Was wird geschehen in den ersten Sekunden des Jahres 2000?*

Werden wirklich zahlreiche Computer, wie Experten befürchten, den Datumswechsel nicht verkraften und ins Jahr 1900 zurückkehren? Fallen dann die Flugzeuge vom Himmel, geben die Geldautomaten kein Geld mehr her?

Müssen wir im Standesamt und in der übrigen Stadtverwaltung ebenfalls mit *Datenchaos* rechnen?

Es gibt leider nur eine Methode, das zweifelsfrei zu ermitteln: die Zeitreise in die entscheidende Silvesternacht. Die Stadtwerke Hannover unternahmen im März das Wagnis: Sie gaukelten den 40 Rechnern ihres Leitzentrums bei laufendem Betrieb den 31. 12. 1999 vor. Uhrzeit: eine halbe Stunde vor Null. Sekt stand bereit. 120 Sekunden nach Mitternacht stellten die ersten Rechner den Dienst ein. Die Software weigerte sich, das neue Datum hinzunehmen. Sie las nur 00 und interpretierte das als gefährlichen Unfug. Damit war das Leitzentrum taub, blind und stumm, und die Kraftwerke, Straßenbahnen und Nachtspeicheröfen der Stadt, die von hier aus gesteuert werden, hätten im Ernstfall auf Notbetrieb umschalten müssen.

Schuld an den möglichen Problemen sind die Programmierer vergangener Zeiten, in denen Speicher knapp und das Jahr 2000 weit weg war. Damals wurde das Datum üblicherweise in der Form *Monat-Tag-Jahr (MMDDYY)* mit jeweils zwei Ziffern gespeichert. Das Jahr 2000 wird dann als "00" gespeichert und ist so nicht mehr vom Jahr 1900 zu unterscheiden. Schlimmer noch: Die Jahreszahl "00" wird als niedriger als etwa "98" (für 1998) eingestuft, so daß beim Sortieren und Kalkulieren einiges durcheinanderkommt.

Das Jahr 2000 ist für Unternehmen und Behörden, unabhängig von ihrer Größe, sicher das bisher größte Software-Wartungsproblem. Dies gilt vor allem dann, wenn sie ältere Programme und Individualsoftware nutzen. Der Gesamtaufwand weltweit für die Datumsumstellung soll zwischen 300 und 600 Milliarden Dollar liegen.

Viele Verwaltungen und Betriebe haben das Problem allerdings in seiner Tragweite noch gar nicht erkannt und deshalb auch keine Lösungsstrategien entwickelt. Dies wurde kürzlich auch von der EU-Kommission bemängelt.

Gegner der elektronischen Rechenknechte fühlen sich in ihrer instinktiven Abneigung bestätigt. Man habe es immer gewußt: *EDV ist nur die Abkürzung für Ende der Vernunft.*

Nun ganz so schlimm wird es wohl nicht werden. Die Entwickler von Hard- und Software bieten vielfach bereits Lösungen und Programmanpassungen (Updates) an. So gab u.a. der *Verlag für Standesamtswesen* bereits Entwarnung.

In AUTISTA sei das Datum von Anfang an vierstellig abgespeichert, so daß den Anwendern keine Probleme entstünden<sup>5</sup>. Auch für die bevorstehende Euro-Umrechnung sei man im Frankfurter Verlagshaus bestens gerüstet und vorbereitet.

Wenn Sie die übrige Software und EDV-Ausstattung in Ihrer Verwaltung auf den sog. "Millennium-Bug" checken möchten, empfehle ich Ihnen z.B. den Projektbericht. "*Das Jahr-2000-Problem in der Bürokommunikation*", den das *Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)* veröffentlicht hat. Der Bericht ist auch über das Internet abrufbar.<sup>6</sup>

*Für die reale Silvesternacht rate ich Ihnen schon mal: Reichlich Bargeld abheben, Auto volltanken und warm anziehen!*

### 3.1.2 Bildschirm und BeurkG

Sehr viele von Ihnen, meine Damen und Herren, werden anfallende Beurkundungen an einem Bildschirmarbeitsplatz vorbereiten.

*Meine Gewissensfrage an Sie:* Verlesen Sie den Inhalt einer mit Standesamtssoftware oder einem Textverarbeitungsprogramm gefertigten Niederschrift (z.B. über eine Vaterschaftsanerkennung oder eine Versicherung an Eides Statt) unmittelbar vom Bildschirm oder erst vom späteren Papierausdruck?

Wer die Bildschirmanzeige des Textes als Medium für seinen "Vortrag" benutzt, sollte besser vorsichtig sein, wie ich Ihnen näher erläutern möchte.

Auch bei den Notaren ist die computerunterstützte Erstellung von Vertragstexten usw. zwischenzeitlich zur Norm geworden. Ein für die Beurkundungstätigkeit der Standesbeamten ebenfalls interessanter Aufsatz in der Neuen Juristischen Wochenschrift (NJW)<sup>7</sup> befaßte sich deshalb unlängst mit der Frage, ob im Hinblick auf die drohenden Nichtigkeitsfolgen gemäß § 125 BGB eine unmittelbare Verlesung des Urkundentextes vom Bildschirm der Verlesungspflicht gem. § 13 I BeurkG genügt.

Ergebnis: Zweck der Verlesung ist es, den Beteiligten abschließend einen zusammenfassenden Überblick über den Erklärungsinhalt der Urkunde zu vermitteln. Die Beteiligten erhalten dadurch selbst noch einmal die Kontrolle, ob die beurkundeten Willenserklärungen wirklich ihren Vorstellungen entsprechen. Auch dem Notar soll Gelegenheit gegeben werden, die Erklärungen Wort für Wort noch einmal zur Kenntnis zu nehmen und dabei auf evtl. Fehler, von einfachen Schreibfehlern bis hin zu grundlegenden Irrtümern, zu überprüfen.

Diese doppelte Kontrollfunktion des § 13 BeurkG für Beteiligte und Notar setzt also nicht nur eine Text-, sondern erst recht auch eine Medienidentität von Verlesenem und Niederschrift voraus.

---

<sup>5</sup> AUTISTA AKTUELL Ausgabe VIII, Dezember 1997

<sup>6</sup> <http://www.bsi.bund.de/aufgaben/projekte/2000/jahr2000.htm>

<sup>7</sup> *Mihm*, Pflicht zur Verlesung notarieller Urkunden bei EDV-Einsatz, NJW 1997, 3121

Die Verlesung notarieller Urkunden unmittelbar vom Bildschirm genügt deshalb nicht den Formerfordernissen des § 13 I BeurkG.

Das Unwirksamkeitsrisiko, das bei der Verlesung unmittelbar vom Bildschirm per se besteht muß wohl analog auf die Beurkundungstätigkeit des Standesbeamten übertragen werden, wenn er sich des PCs bedient, die Niederschrift einer beurkundungspflichtigen Willenserklärung vorzubereiten.

Die förmliche Verlesung einer Niederschrift sollte deshalb nicht unmittelbar vom PC-Monitor vorgenommen werden, sondern stets vom endgültigen Ausdruck, der den Beteiligten zur Unterschrift vorgelegt wird.

### 3.2 Kommt das elektronische Personenstandsbuch?

Bei den bayerischen Grundbuchämtern findet zur Zeit eine "Jahrhundertreform" statt. Bis zum Jahr 2001 sollen im Freistaat alle 104 Grundbuchämter auf die maschinelle Führung ihrer Daten umgestellt sein. So werden zur Zeit die 135.000 Blätter des Würzburger Grundbuchamtes auf CD-ROM erfaßt. Zahlreiche Gerichte, Notare und Kreditinstitute sind bereits an ein automatisiertes Abrufverfahren angeschlossen. Nach zentraler Speicherung der vorhandenen Grundbuchblätter werden die bisherigen Grundbücher (in Papierform) geschlossen. Die Arbeit der Rechtspfleger als Registerführer und der Zugriff der Auskunftsberechtigten auf das Grundbuch werden durch diese Umstellung wesentlich erleichtert und beschleunigt.

Wie Sie wissen, ist auch das Grundbuch ein mit öffentlichem Glauben und voller Beweiskraft ausgestattetes Register, für dessen Führung ähnlich strenge Anforderungen gelten, wie für unsere Personenstandsbücher.

Nach derzeit geltendem Recht kann die elektronische Datenverarbeitung im Standesamt eigentlich nur als bessere Schreibhilfe bis zur Errichtung des Eintrages genutzt werden, nicht aber als dauerhaftes Register, da sonst ein unzulässiges "Drittbuch" entstünde. Die ebenfalls in den Anwendungsprogrammen (z.B. AUTISTA) innerhalb einer gewissen Zeittoleranz vorgesehene Löschung der Daten, z.B. einer Geburtsbeurkundung, ist für die standesamtliche Praxis sehr unbefriedigend, wenn einige Zeit später neue Urkunden angefordert werden und dazu die notwendigen Daten erneut eingegeben werden müssen.

Eine mit den Grundbuchämtern vergleichbare große Reform ist derzeit für die Standesämter wohl nicht zu erwarten.

Die bislang bekannten Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Novellierung des Personenstandsgesetzes sehen u.a. eine Kombination zwischen althergebrachtem Personenstandsbuch (in Papierform) und elektronischer Datenspeicherung zum Ausdruck von Personenstandsurkunden, zur Kommunikation mit anderen Behörden und zur Zweitbuchführung vor.

Personenbezogene Daten sollen nach den Vorschlägen der Reformer künftig länger gespeichert werden dürfen. Es sollen Höchstnutzungsdauern gelten. Beim Geburten- und beim Sterbebuch ist die Löschung spätestens zehn Jahre nach dem Tod der betreffenden Person, beim Familienbuch unmittelbar nach Abgabe an einen anderen Standesbeamten vorgesehen.

Der Entwurf sieht eine Abschaffung des Zweitbuches (*wie von einigen Bundesländern und kommunalen Spitzenverbänden angeregt*) nicht vor.

Als Würzburger Standesbeamter, der sich heute noch täglich mit der Neuerstellung der am 16. März 1945 beim Bombenangriff auf die Mainmetropole nahezu vollständig

zerstörten Personenstandsregister (*leider auch einschließlich der Zweitbücher*) befassen muß, hätte ich persönlich ohnehin Bedenken gegen eine völlige Abschaffung der "doppelten Buchführung" bei den Standesämtern.

Die Möglichkeit, die im geänderten PStG geschaffen werden soll, alternativ das Zweitbuch auf elektronischem Datenträger zu führen, ist als Kompromiß sicher uneingeschränkt zu begrüßen; der erforderliche Arbeitsaufwand bei den Standesämtern dürfte sich dadurch deutlich verringern.

Trotz einiger Verbesserungen für die standesamtliche Praxis sind die Vorschläge für meinen Geschmack insgesamt noch zu zaghaft. Die angekündigte Reform muß derzeit wohl eher als "Reförmchen" bezeichnet werden.

Zur weiteren Vertiefung darf ich insbesondere auf den Aufsatz von *Bornhofen* "Die Reform des Personenstandsrechts" in der StAZ 1996, 161 verweisen

## 4 Der Wandel zur Informationsgesellschaft

### 4.1 Internet (Entwicklung, Technik, Potential)

*Was ist eigentlich das Internet und wie funktioniert es?* Am leichtesten läßt es sich als weltweiter Verbund von Millionen Computern erklären, die durch Datenleitungen miteinander verbunden sind. Diese Leitungen können ganz unterschiedlich aussehen: Ihr PC ist zum Beispiel über eine gewöhnliche Telefonleitung mit den anderen Internet-Rechnern verbunden. Andere Rechner, z.B. in Firmen, Behörden oder Hochschulen "unterhalten sich" über spezielle Standleitungen miteinander. Und zwischen den Kontinenten sorgen dicke Glasfaserkabel für die nötige Verbindung. Es gibt keine "Zentrale" und keine geordnete Struktur. Jeder Computer, der Verbindung zum Internet hat, wird automatisch Teil des Netzes.

Trotzdem ist kein allgemeines Chaos zu befürchten. Jeder Internet-Rechner hat seine individuelle Nummer (*IP-Adresse bzw. Domain Name*), unter der kein zweiter Rechner zu erreichen ist. Die Rechner können durch ein festgelegtes Übertragungsprotokoll (*TCP/IP - Transmission Control Protocol/Internet Protocol*) unabhängig vom verwendeten Betriebssystem so etwas wie eine gemeinsame Sprache "sprechen" und miteinander kommunizieren.

Es gibt nur ein Internet aber viele Intranets.

Unter *Intranet* versteht man ein lokales Netzwerk (z.B. einer Firma oder Behörde), das als hausinternes PC-Netzwerk nach den gleichen Prinzipien wie das Internet selbst aufgebaut ist und auch eine interne Kommunikation der Mitarbeiter ermöglicht.

#### 4.1.1 Historische Entwicklung des Internets

*Wie könnten die amerikanischen Regierungsstellen auch nach einem Atomschlag noch sicher und effektiv miteinander kommunizieren?*

Ein Problem, das in den 60er Jahren das US-Verteidigungsministerium beschäftigte. Das heute so oft als unkontrollierbar und chaotisch bezeichnete Internet ist also ein Überbleibsel aus den Tagen des Kalten Krieges.

In der historischen Entwicklung des Internets lassen sich vereinfacht drei Stufen unterscheiden:

- Vom Beginn der sechziger bis Anfang der siebziger Jahre war das Internet - das damals noch ARPANET hieß - ein vorwiegend militärisch orientiertes System zum Austausch von Informationen.
- Ab den frühen siebziger Jahren wurden dann zunehmend auch zivile wissenschaftliche Forschungseinrichtungen an das Internet angeschlossen. Nutzung und Zugang blieben allerdings weitgehend auf den Hochschulbereich beschränkt.
- Seit dem Beginn der neunziger Jahre schließlich entwickelte sich das Internet zu einem *"Jedermann-System"*, das allen interessierten Personen, die in der Lage sind, die notwendigen technischen Voraussetzungen zu schaffen oder von professionellen Anbietern (*"Providern"*) schaffen zu lassen, die Möglichkeiten eines nahezu unbegrenzten Informationsaustausches bietet.

Vom militärischen Ursprung geblieben ist bis heute die dezentrale Struktur des Internets, die keinen "Hauptrechner" oder ähnliches kennt.

Fällt ein Rechnersystem aus, so suchen sich die Datenströme selbständig einen anderen Verbindungsweg. Es werden keine zentral erhobenen Netzgebühren oder Einschaltgebühren verlangt.

Jeder Computer und jedes Netzwerk kann an das Internet angeschlossen werden. Neben einem Rechner wird ein Modem oder eine ISDN-Karte, ein Telefonanschluß, Kommunikationssoftware (inkl. Anwendungen) sowie eine Zugangsberechtigung zu einem bereits an das Internet angeschlossen Netz benötigt.

Der Aufbau einer direkten (Standleitung) oder indirekten Verbindung (Wählleitung) entscheidet über die Nutzungsmöglichkeiten des Anwenders.

Das *"Netz der Netze"* hat sich in den knapp 30 Jahren seiner Existenz zur nahezu universellen Informations- und Kommunikationsressource mit weltweit über 90 Millionen Teilnehmern (*davon 47 Millionen US-Amerikaner*) entwickelt.

Schon heute kann man folgendes prognostizieren: Das Internet wird bereits in wenigen Jahren einen enormen Stellenwert für die Wirtschaft, die Gesellschaft und das Leben jedes Einzelnen einnehmen.

Die elektronischen Kommunikationsformen des Internets werden die bisherigen Kommunikationsstrukturen auch in den Verwaltungen ebenso nachhaltig verändern, wie dies in der Vergangenheit durch die Einführung von Telefon und Telefax geschehen ist

## 4.2 Begriffserläuterungen

*Veränderungen wirken verunsichernd, vor allem dann, wenn man sich auf eine neue technische Sprache einlassen muß.*

Das Ergebnis hiervon ist eine stille Krise unserer Gesellschaft: Chefs verstehen ihre Mitarbeiter nicht mehr, Lehrer haben Angst, sich vor ihren Schülern zu blamieren, und schon Mittdreißiger fühlen sich vom Fortschritt überholt und schütteln nur noch mit dem Kopf, wenn sie mit dem neuen *Technojargon* konfrontiert werden:

*Ich möchte deshalb versuchen, Ihnen einige Standardbegriffe aus der Welt der Datennetze kurz zu erläutern. Was bedeutet zum Beispiel der häufig zu hörende Begriff "online gehen"?*

*Online* bezeichnet den technischen Zustand, in dem eine direkte Duplex-Verbindung zu einem sog. Hostrechner besteht, die zur Datenübertragung benutzt wird und auf der Daten interaktiv ausgetauscht werden können. Einfacher ausgedrückt, der Computerbenutzer ist zumeist über die Telefonleitung mit dem Rechner des Online-Dienstes oder Internetproviders verbunden. Im sogenannten *"Offline-Betrieb"* besteht

keine aktive Verbindung. Die zuvor online heruntergeladenen Daten (*Download*) können gelesen und angeschaut werden, ohne daß der Gebührenzähler tickert..

#### 4.2.1 World Wide Web (WWW)

*Keine Zeitschrift, keine Fernsehsendung kommt mehr "ohne" aus.*

Eine Anschrift im weltweiten Datennetz gehört zum guten Ton.

Die Adressen haben folgende Form: "*http://www.name.de*" (".de" steht dabei für Deutschland). Sicher haben Sie zum Beispiel schon die Einblendung in der "Tagesschau" gesehen: "*http://www.tagesschau.de*".

Bei diesen Adressen handelt es sich in der Fachsprache um sog. *Uniform Resource Locators* (kurz *URL*), die auf Datenquellen im *World Wide Web* (wörtlich im weltweiten Netz) verweisen.

Das World Wide Web (kurz *WWW*) ist ein Teilbereich des Internet mit multimedialer, benutzerfreundlicher Oberfläche in der nicht nur Texte, sondern auch bewegte Grafiken, Fotos, Videos, Musik und Sprache dargestellt und übertragen werden können.

Die Besonderheit des WWW ist die Seitendarstellung in Form von *Hypertext* (*HTML - Hypertext Markup Language*); d.h. auf jeder Seite können grafisch oder textlich hervorgehobene Verknüpfungen (*Links*) eingebettet werden, von denen aus ein direkter Sprung zu anderen Seiten oder anderen Rechnern in der Welt möglich ist.

Jede einzelne Seite ist also wie ein Spinnennetz mit anderen Seiten verwoben.

Per Mausklick auf farbig unterlegte Worte bewegen Sie sich von Dokument zu Dokument und von einem Internet-Rechner zum anderen.

Zum "*Surfen*" im Internet benötigen Sie einen sogenannten "*Browser*", d.h. ein spezielles Programm (z.B. "*Netscape Navigator*" oder den "*Internet Explorer*" von Microsoft), das die WWW-Seiten und Verweise auf Ihrem Bildschirm darstellt.

Mit mehr als 40 Millionen Webseiten verfügt das WWW über ein gigantisches Informationsangebot, das weiterhin explosionsartig zunimmt. Informationen und Internetangebote gibt es aus allen nur vorstellbaren Lebensbereichen.

So sah sich selbst die katholische Kirche 1996 als Reaktion auf ein entsprechendes Angebot genötigt, darauf hinzuweisen, daß die Abnahme einer Beichte<sup>8</sup> über das Internet ungültig und unzulässig sei. Zu den virtuellen "Trauungen" komme ich später noch.

#### 4.2.2 E-Mail

*E-Mail* ist die Abkürzung für "*Electronic Mail*" - also elektronische Post. Sie ermöglicht das Versenden einer Mitteilung von einer Person an eine Zielperson über elektronische Netzwerke und erreicht den Empfänger im Unterschied zur "gelben Post" (von *Internetfreaks* auch *Snailmail* oder *Schneckenpost* genannt) nicht in ein paar Tagen, sondern in Sekunden.

Umfangreiche Manuskripte können so von einem Kontinent zum anderen versandt werden, ohne daß besondere Portokosten entstehen. Die Texte können vom empfangenden Rechner sofort digital weiterverarbeitet werden.

---

<sup>8</sup> "Keine Beichten per Internet", Kölner Stadt-Anzeiger v. 2.9.1996

Wie für die gute alte Briefpost braucht jeder, der am elektronischen Postverkehr teilnehmen will, eine Anschrift, unter der er für alle anderen Internet-Teilnehmer erreichbar ist.

*E-Mail-Adressen* bestehen aus zwei Bestandteilen:

- der *Benutzerkennung* (meist ein Kürzel des eigenen Namens) und dem
- *Namen des benutzten Internetrechners* (z.B. t-online) mit einer
- Nationalitätskennzeichnung (z.B. „de“ für Deutschland).

Beide Teile werden durch einen sog. *Klammeraffen* („@“) – das „at“-Zeichen miteinander verbunden.

Die E-Mail-Adresse des Würzburger Standesamtes lautet so z.B.  
„*standesamt.wuerzburg@t-online.de*“

Auf dem Rechner (*Mailserver*) des Internetanbieters werden die Daten zwischengespeichert. Ihr persönliches Postfach (*Mailbox*) ist durch ein Paßwort gesichert. Der eigene Computer muß natürlich nicht ständig eingeschaltet sein - wie etwa ein Faxgerät - oder gar mit dem Internet verbunden sein.

E-Mail können Sie direkt mit Ihrem Internet-Browser oder speziellen Mailprogrammen (z.B. "*Outlook*" im Programmpaket "Office 97") verschicken oder abholen.

Anmerkung: Viele Kommunalverwaltungen verfügen zwar bereits über eine E-Mail-Adresse und werben damit auch indirekt für eine flotte Erledigung von Bürgeranfragen. Häufig wird der elektronische Posteingang jedoch zentral verwaltet und ausgewertet.

Die Vorteile der elektronischen Post werden dann allerdings ad absurdum geführt, wenn die (ausgedruckten) E-Mails erst nach Tagen per Amtsboten beim zuständigen Sachbearbeiter (z.B. im Standesamt) ankommen und dieser seinen Antwortentwurf dann ebenfalls per Hauspost an die Zentralstelle retour schicken muß. Entsprechend lange wartet der Bürger bei diesem Verfahren dann wohl auf eine Antwort – das macht natürlich wenig Sinn.

*Wie sicher sind E-Mails? Stellen Sie sich vor, Sie sind gerade 4 Stunden in Richtung Ferienort unterwegs und schon wird Ihre Wohnung ausgeraubt. Dummerweise hatten Sie sich mit Freunden per (unverschlüsselter) E-Mail über die bevorstehende Urlaubsreise ausgetauscht und dabei die Abreisezeit erwähnt.*

Jeder elektronische Brief wird nämlich offen wie eine Postkarte durch das Datennetz befördert. Insbesondere für den Internet-Zugangsanbieter ist es theoretisch ein Leichtes, den Inhalt der über ihn verschickten Nachrichten mitzulesen. Vertrauliche Mitteilungen, die man bei der konventionellen Post in einen Briefumschlag stecken würde, sollten daher nur verschlüsselt (codiert) weitergeleitet werden, um sich vor heimlichen Mitlesern zu schützen.

### **4.2.3 Homepage**

Als "*Homepage*" (*wörtlich Heimseite*) bezeichnet man die Startseite eines Internetangebotes. So ist z.B. die Internetadresse <http://www.wuerzburg.de> die Indexseite von WÜRZBURG ONLINE mit Verweisungen (Links) z.B. auf die aktuellen Pressemitteilungen der Stadt Würzburg oder das "virtuelle Standesamt". In Berichten über das Internet werden Sie ständig mit dem Begriff "virtuell"

konfrontiert. Der DUDEN definiert dieses Wort als "der Kraft oder Möglichkeit nach vorhanden", in Verbindung mit Bildern als "scheinbar". Im Gegensatz zur realen Wirklichkeit existieren z.B. virtuelle Kaufhäuser oder Rathäuser folglich nur in den Datennetzen.

Zur Erstellung von Internetseiten im *HTML-Format* gibt es spezielle Software oder Ergänzungen (*Add-Ins*) für alle gebräuchlichen Textverarbeitungsprogramme (z.B. WORD).

### 4.3 Bayern Online – Bayerns Weg in die Telekommunikationsgesellschaft

Im Frühjahr 1995 hat die Bayerische Staatsregierung das Konzept zur Errichtung eines Bayernnetzes und zur Durchführung von 16 weiteren Pilotprojekten beschlossen.

Der Freistaat forciert den Aufbau eines hochmodernen Kommunikationsnetzes, das alle Bürger nutzen können. Bayerns Position als modernes Land, das Spitzentechnologie fördert und auch einsetzt, wurde damit nachhaltig gefestigt.

Das *Bayernnetz* steht als Bayerisches *Bürgernetz* für die Öffentlichkeit unentgeltlich zur Verfügung. Der Flächenstaat ist mittlerweile auch weitgehend vernetzt.

Landesweit haben sich bis heute über 80 *Bürgernetz-Initiativen* zur Errichtung von Einwahlknoten, den Auffahrten zur bayerischen Datenautobahn, gebildet. 42 Einwahlknoten sind bereits am Netz. Weiße Flecken auf der digitalen Landkarte gibt es also fast keine mehr.

Bis auf eine einmalige geringe Registrierungsgebühr und die normalen Telefonentgelte fallen für die Nutzung ausgewählter Dienste im Internet (E-Mail und World Wide Web) keine weiteren Gebühren an.

Die Staatsregierung erhofft sich durch *Bayern Online*<sup>9</sup> auch neue Möglichkeiten der Kommunikation zwischen Politikern und Bürgern und zwischen Verwaltung und Bürgern. Ein *Behördenetz* soll alle Behörden des Freistaates miteinander verbinden. Die neue Technik soll es den Verwaltungen ermöglichen, effizienter und bürger- bzw. kundenorientierter zu arbeiten.

Bayerns Finanzminister *Huber* kündigte vor einigen Monaten gar an, daß der Weg zum Finanzamt schon bald überflüssig werden könnte. Durch Neuverkabelung und elektronische Umstellung bei den Finanzbehörden soll es dem Steuerbürger schon bald ermöglicht werden, seine jährliche *Steuererklärung per Modem* von daheim an das Finanzamt zu schicken.



## 5 Neue Wege in der Kommunalverwaltung

(Bei der Tagung erfolgte an dieser Stelle eine kurze **Video-Vorführung**)



<sup>9</sup> Ausführliche Informationen unter <http://www.bayern.de/Zukunft/BayernOnline/>

## 5.1 Interaktive Bürgerinformationssysteme - die virtuellen Rathäuser

*Deutschlands Städte und Gemeinden starten durch.*

Über 500 Orte sind bereits im weltweiten Datennetz Internet vertreten. Doch was bieten sie dem Spaziergänger per Modem, dem potentiellen Touristen und dem informationshungrigen Bürger?

Für den "Schreibtischreisenden" halten viele Städteseiten etwas ganz besonders bereit: einen Computerspaziergang. In Wort und Bild kann der Reisende auf diese Weise die vielen Sehenswürdigkeiten deutscher Städte kennenlernen, Stadtpläne abrufen und häufig online gleich eine Unterkunft buchen.

Praktischen Nutzen bieten Städte im Netz aber nicht nur Touristen oder dem digitalen Flaneur, sondern im "*virtuellen Rathaus*" auch den eigenen Bürgern.

*Effektiv, schlank und bürgernah soll die Kommunalverwaltung 2000 sein.*

*"Interaktive Verwaltung"* ist das Zauberwort der Online-Stadtplaner.

*"Ich mache Berlin zur Cybercity"*, kündigte Berlins Regierender Bürgermeister Eberhard Diepgen<sup>10</sup> an. Er plant das "*universelle Stadtinformationssystem*", das alle gesellschaftlichen Bereiche umfassen soll. Schritt für Schritt sollen alle Dienststellen mit Publikumsverkehr online erreichbar sein.

Auch Bürger ohne eigenen PC und Internetanschluß sollen den neuen Online-Service nutzen können. Geplant ist ein flächendeckendes Netz von Abrufsäulen (Terminals) in öffentlichen Gebäuden, U-Bahnhöfen und anderen allgemein zugänglichen Räumen.

Auch außerhalb der Bundeshauptstadt tut sich einiges. Mit München, Würzburg und dem Landkreis Kitzingen sind nach einer Rangliste der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer gleich drei bayerische Internetserver unter den elf bundesdeutschen Top-Kommunen im WWW<sup>11</sup> vertreten.

Ausgangslage ist, daß der Bürger nicht nur mit seiner Bank, einem Reisebüro oder Versandhaus elektronisch kommunizieren möchte, sondern auch mit allen für ihn zuständigen Verwaltungsbehörden.

Sachverhalte werden zur Zeit in der Verwaltung noch überwiegend textorientiert zwischen zwei "Aktendeckeln" gespeichert.

*Wie schaut die Zukunftsvision des Deutschen Städte- und Gemeindeverbundes für eine bürgernahe Verwaltung aus?*

Eine auf Dialog ausgerichtete Gesellschaft benötigt offene und kommunikative Rathäuser, die "*kundenorientierten Service*" zum Leitbild erhoben haben.

Das Rathaus der Zukunft wandert mit vielen Dienstleistungen direkt in die Wohnungen der Menschen. Die Stadt- und Gemeindeverwaltungen werden so "rund um die Uhr" geöffnet haben und dem Bürger individuell und flexibel zur Verfügung stehen. Elektronische Formulare werden über Online-Dienste und das Internet verfügbar sein und allen Bürgern den Kontakt zur Verwaltung erleichtern.

---

<sup>10</sup> Interview mit Eberhard Diepgen im Online-Magazin "com" 11/97

<sup>11</sup> "Kommunen im Webtest", Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer – <http://www.hfv.speyer.de/Klages/WEBTEST/EINSTIEG.htm>

Jede Stadt oder Gemeinde, die einen "Webauftritt" plant, sollte sich bei der Konzepterstellung für ein Informationssystem über folgendes klar werden:

- Was sind die Ziele, wer soll erreicht werden und welche Dienstleistungen sollen künftig elektronisch über das Internet bereitgestellt werden?
- Welche Informationen über die Kommune sollen angeboten werden?
- Wer erstellt die Anwendungen und Internetseiten, wie erfolgt die Aktualisierung der Daten?
- Wie kann das Internet als Informationsquelle für die Mitarbeiter der Verwaltung genutzt werden? Soll die Einbindung in ein hausinternes Netz (Intranet) erfolgen?
- Welche Sicherungsmaßnahmen müssen vom Systemverwalter getroffen werden, damit beispielsweise Hacker nicht auf vertrauliche Datenbestände zugreifen können oder Computerviren eingeschleust werden. Die jüngsten "Pannen" bei T-Online zeigen leider, wie wichtig es ist, gerade den Sicherheitsaspekt nicht zu vernachlässigen.

## 5.2 Wie kommt Ihr Standesamt ins Internet?

Für Kommunalverwaltungen, die keinen eigenen Internetserver einrichten möchten, bietet sich die Mitgliedschaft in einem Online-Dienst (z.B. T-Online oder AOL) als erster praktischer Einstieg an.

Der Internetzugang ist dabei relativ preiswert. Bei T-Online – dem früheren BTX - fallen z.B. 8,00 DM pro/Monat Grundentgelt an, plus 5 Pfennig Verbindungsentgelt pro Minute. Das normale Telefonentgelt (Ortstarif) kommt natürlich ebenfalls hinzu. Alle Online-Dienste ermöglichen ihren Mitgliedern auch die Einrichtung einer Homepage, d.h. eigener Informationsseiten im Internet, die dann weltweit zugänglich sind. Selbstverständlich erhalten Sie auch eine eigene E-Mail-Adresse.

In Bayern ist als Alternative vor allem die Kooperation mit einem lokalen Bürgernetzverein zu empfehlen. Die örtlichen Vereine sind Ihnen im Regelfall auch bei den ersten Schritten im Internet und bei der Gestaltung eigener Seiten behilflich.

Die zusätzliche technische Ausstattung, die Sie benötigen, hängt von der Art Ihres Telefonanschlusses ab. Für das normale (analoge) Telefonnetz ist ein Modem mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 33.600 Bits pro Sekunde nach der Norm V34+ zu empfehlen. Das Modem sorgt dafür, daß die Computerdaten in Töne umgewandelt werden, die sich per Telefon übertragen lassen.

Falls Sie schon auf das schnellere *ISDN* umgestiegen sind, brauchen Sie für Ihren PC eine ISDN-Karte, die für den digitalen Datentransfer sorgt. Mit Anschaffungskosten von ca. 200 bis 300 DM sind Sie bei beiden Lösungen dabei.

*Übrigens:* Modems und ISDN-Geräte sind nicht nur fürs Internet nützlich. Sie können damit zum Beispiel auch Faxe verschicken und empfangen.

### 5.3 WÜRZBURG ONLINE (Konzept und Erfahrungen)

WÜRZBURG ONLINE – *wie kam es eigentlich zu dem bundesweit viel beachteten Internetauftritt der Mainmetropole?*

#### 5.3.1 WÜRZBURG ONLINE allgemein

Im Januar 96 kamen Mitglieder der *Gesellschaft zur Förderung kommunikativer Medien* (GeFöKoM e.V.<sup>12</sup>) auf die Stadt Würzburg zu, mit dem Vorschlag, Informationen aus der Stadtverwaltung im Internet zu präsentieren.

Unkonventionell wurde der Gedanke aufgegriffen, eine kleine Projektgruppe gebildet, Schwerpunktthemen festgelegt und Material zur Verfügung gestellt. In enger Kooperation mit der GeFöKoM konnten bereits am 7. März 1996, dem *Startschuß* für Würzburg Online ca. 3000 Informationsseiten aufbereitet werden – mittlerweile sind es über 6000 Seiten.

Abrufbar sind die Seiten für jeden, der einen Internet-Anschluß hat, sei es einen kostenlosen über Bayern Online oder über einen der kommerziellen Anbieter. Aber auch ohne Internetzugang kann jeder im Raum Würzburg und Kitzingen, der über PC, Telefonanschluß und Modem verfügt, über bestimmte Einwahl-Telefonnummern das breitgefächerte Angebot an Informationen abfragen.

Die Zeit reicht nicht aus, einen Überblick über alle möglichen Informationen zu geben, die man in Würzburg Online finden kann. So kann der Tourist online ein Hotelzimmer buchen und zur Einstimmung auf die geplante Würzburg-Visite gleich einen guten Bocksbeutel beim Bürgerspital bestellen.

Interessierte Bürger finden auf den Rathausseiten auch die tagesaktuellen Pressemitteilungen der Stadtverwaltung, die Abholzeiten der Müllabfuhr, Informationen über Baustellen in der Stadt und vieles mehr.

*Ziel* der Würzburger Internetaktivitäten ist es, den Nutzen für den Bürger zu erhöhen und ihm nach Möglichkeit Wege ins Rathaus zu ersparen.

*Wer von uns kennt nicht die Situation, in einem Amt zu stehen, einen Bogen mit vielen Fragen vor sich zu haben und dann festzustellen, daß einem zum ordnungsgemäßen Ausfüllen noch Unterlagen fehlen?*

*Ein zweiter Anlauf ist fällig. Man ärgert sich über den "bürokratischen Kram" und über sich selbst, weil man sich nicht vorher erkundigt hat.*

Das Internetangebot der Stadt Würzburg beschränkt sich aber nicht nur auf reine Informationen im Stil von *"Was bekomme ich wo?"* Im *"virtuellen Rathaus"* in WÜRZBURG ONLINE können Anträge und Formulare aus den verschiedensten Verwaltungsbereichen abgerufen und online am Bildschirm ausgefüllt werden. Dieser Servicebereich soll Schritt für Schritt weiter ausgebaut werden.

Rechtliche Probleme bereitet derzeit noch die *"elektronische Unterschrift"* in Fällen, in denen eine eigenhändige Unterschrift oder die Feststellung der Identität einer Person zwingend erforderlich ist. Auf das Problem werde ich später noch näher eingehen.

In einem nächsten Schritt sollen dezentral im Stadtgebiet Terminals eingerichtet werden, die den Zugang zu Würzburg Online möglich machen. Ein Anfang wurde bereits durch die Aufstellung eines Internet-PC in der Stadtbücherei gemacht, ergänzt durch Einführungskurse für alle Altersgruppen.

---

<sup>12</sup> <http://www.gefoekom.franken.de/>

Im September 1997 entstand eine seltene, wenn nicht sogar einmalige Kooperation in der deutschen Medienlandschaft. Die Stadt Würzburg und die Zeitungsgruppe "Main-Post" vermarkten nun ihre Internet-Angebote ("Main Post Newsline" und "Würzburg Online") unter dem Dach einer neu gegründeten Gesellschaft, namens "Main-Media GmbH"<sup>13</sup>.

Die Main-Post stellt täglich einen Großteil der Inhalte aus der Zeitung – inkl. der 13 Lokalausgaben – in das Internet und liefert damit aktuelle Berichterstattung für ganz Mainfranken. Würzburg Online konzentriert sich dagegen auf den Bürgerservice, den Tourismus und die Wirtschaftsförderung.

Beide Online-Angebote erreichen pro Monat ca. 212.000 Seitenabrufe (Page-Views) und 33.800 Besucher (Visits).

### 5.3.2 Das virtuelle Standesamt – Startschuß im November 1996

Als man im Frühsommer 96 bei mir anfragte, ob ich aus dem Bereich Standesamt einen Beitrag für WÜRZBURG ONLINE liefern könnte, war ich als "Computerfreak natürlich sofort mit Feuer und Flamme dabei: *Die Idee für das "virtuelle Standesamt" war geboren.*

Auf der Suche nach Anregungen und möglichen Beispielen fand ich auf den Internetseiten anderer Städte damals meist nur wenig originelle Inhalte im Stil gedruckter "Behördenwegweiser", die sich auf die Angabe von Zimmer- und Telefonnummern der zuständigen Sachbearbeiter beschränkten.

Das "Würzburger Experiment" sollte nach meinem Geschmack etwas piffiger ausfallen und die Möglichkeiten des Mediums besser nutzen.

Durch eine bewußt verwaltungsuntypische Gestaltung und Sprache (*locker in der Diktion aber trotzdem fachlich kompetent*) sollten sich auch die jüngeren Besucher der Internetseiten angesprochen fühlen.

Mein Grundkonzept sah wie folgt aus:

- ◆ "Heiraten in Würzburg"- Informationen rund um Aufgebot und Eheschließung,
- ◆ Wegweiser durch das Standesamt (Was erhalte ich wo? Was kostet es?).
- ◆ Informationen über aktuelle Rechtsfragen (z.B. Namensrecht) in anschaulicher und verständlicher Form. Gerade in der Aktualität, die keine gedruckte Broschüre bieten kann, liegt die besondere Attraktivität und Stärke des neuen Mediums. So möchte ich demnächst z.B. unser Infoangebot durch eine kurze Darstellung des neuen Kindschaftsrechts und der Änderungen im Eheschließungsrecht ergänzen.
- ◆ Darstellung der standesamtlichen Arbeit in Form von Interviews und Statistiken.
- ◆ Als *interaktive Komponente* sollte ein "Bestellservice" für Urkunden integriert werden. Urkundenanforderungen sind zwischenzeitlich im virtuellen Standesamt wahlweise per *Online-Formular* oder durch Ausdruck eines Bestellformulars möglich.
- ◆ *Unverzichtbar* erschien mir vor allem eine *eigene E-Mail-Adresse* für das Standesamt mit der Möglichkeit der direkten Verwaltung und Auswertung.

Wie mit der GeFökoM abgesprochen, die den Netzserver für die Stadt Würzburg betreibt, werden die *Online-Bestellungen* automatisch in eine *Faxmitteilung*

---

<sup>13</sup> <http://www.main.de/>

*umgewandelt*, die wenige Sekunden später im Faxgerät des Standesamtes ausgedruckt wird.

Dies ist technisch ohne weiteres möglich. Auch viele kommerzielle Anbieter im Internet (z.B. ein Pizza-Service in Würzburg) arbeiten mit dieser Methode.

Die angeforderte Urkunde wird dann *per Nachnahme* zugestellt, soweit auf dem Formular nichts anderes vermerkt ist (z.B. persönliche Abholung).

*Wer dem Online-Vorgang nicht so recht traut*, kann das Bestellformular alternativ auch zuhause ausdrucken und mit normaler Post an uns oder auch ein anderes Standesamt (z.B. seines Geburtsortes) schicken.

Erspart geblieben ist dem in Behördenangelegenheiten vielleicht etwas Unbeholfenen in jedem Fall der Zeitaufwand für die Formulierung eines eigenen (holprigen) Briefes, bei dem dann vielleicht doch wichtige Angaben fehlen. Rückfragen und Verzögerungen können so leichter vermieden werden.

Die zunächst mit einer normalen Textverarbeitung entworfenen Internet-Seiten wurden in das erforderliche HTML-Format konvertiert und die Dateien anschließend auf den Internet-Server bei der GeFökoM übertragen (*Upload per FTP*).

Im Standesamt wurde etwa zeitgleich ein Internetzugang (via TOnline) eingerichtet und das erforderliche Modem installiert.

Mitte *November 1996* war es dann soweit: Das Standesamt Würzburg war online – die Informationen unter <http://www.wuerzburg.de> weltweit rund um die Uhr abrufbar.

### **5.3.3 Erfahrungen nach dem ersten Jahr im Netz**

WÜRZBURG ONLINE entwickelte sich bereits nach einem Jahr zu einem echten Renner. *66.000 verschiedene Nutzer* haben mehr als *sieben Millionen mal* (Hits) auf das umfangreiche Angebot von WÜRZBURG ONLINE zugegriffen.

Die Stadt Würzburg hatte mit dem Bürgerinformationssystem eine "Marktlücke" entdeckt und gefüllt. Ende 1997 konnte die Verwaltung ein ganz dickes Lob einstreichen: Der *Preis "Bürokratieberuhigte Zone"* der Industrie- und Handelskammer ging an die Stadt Würzburg für ihr Internetangebot mit interaktivem Anspruch. "WÜRZBURG ONLINE trägt dazu bei, Bürokratie abzubauen und Kontakte zu den Bürgern herzustellen und zu vertiefen.", meinte die IHK.

Auch das "virtuelle Standesamt" findet bis heute bei unseren Kunden eine ausgesprochen positive Resonanz. Dabei finden nicht nur Info-Seiten breite Zustimmung.

Vor allem die Möglichkeit, schnell und unkompliziert per E-Mail mit dem Standesamt zu kommunizieren, wird sehr rege genutzt. Täglich landen etwa 4 bis 5 E-Mails im elektronischen Briefkasten.

Das Spektrum der Anfragen und Wünsche reicht von üblichen Urkundenanforderungen bis zu Anfragen z.B. nach der Gültigkeit von Las Vegas-Ehen. Auch Kurioses findet sich mitunter in der Mailbox, so die dringende Suche nach einem Standesbeamten, der evtl. bereit sei, bei einer "Unterwasser-Trauung" mitzuwirken.

*Mit einigem Arbeitsaufwand ist die Beantwortung der elektronischen Post allerdings schon verbunden – das möchte ich bei der Gelegenheit nicht ganz verschweigen.*

*Auswärtige Paare* können sich seit Ende 97 informieren, was sie am Trautag im Würzburger Rathaus erwartet und auch wo sie z.B. in der City einen Parkplatz

finden. *Stilgerecht vom Hochzeitsmarsch untermalt*, können im virtuellen Standesamt Fotos vom Trausaal und von unseren Standesbeamtinnen und Standesbeamten abgerufen werden.

*Wer das für reine Spielerei hält, dem möchte ich zu Bedenken geben: Der gesamte öffentliche Dienst muß meiner Meinung nach seine Arbeit künftig vor allem\_besser verkaufen – ein bißchen Gackern gehört nun mal zum Eierlegen !*

Als Fazit des geglückten Experimentes möchte ich deshalb vor allem den unbestreitbaren Imagegewinn für die gesamte Stadtverwaltung herausstellen.

*Innovativ denken – verantwortlich handeln*: im Würzburger Rathaus sicher nicht nur ein Schlagwort.

## **6 Informationsmöglichkeiten im Internet**

Das Internet ist auch eine beinahe unerschöpfliche Informationsquelle.

Die Fülle der auf Knopfdruck abrufbaren Informationen ist anfangs allerdings oft eher verwirrend. Für die gezielte Suche nach Informationen zu bestimmten Themen und Schlagworten stehen im Internet daher spezielle Suchdienste<sup>14</sup> zur Verfügung, die das Netz nach dem gesuchten Begriff durchforschen und die Recherche vereinfachen.

Für die allgemeine Verwaltungsarbeit läßt sich beispielsweise die (im Gegensatz zur Telekom) kostenlose Telefonauskunft nutzen. Auf den Internetseiten der Deutschen Bahn AG können Sie sämtliche Zugverbindungen komfortabel abfragen und online gleich die Bahnkarte ordern. Dies nur zwei Beispiele von vielen Möglichkeiten.

*Sie möchten die neuen Rechtschreibregeln in Ihre Textverarbeitung integrieren?* Für Internet-Benutzer kein Problem – auf den Seiten von Microsoft können Sie die entsprechende Datenbank für Word kostenlos herunterladen, ebenso aktuelle Druckertreiber und vieles mehr auf den Support-Seiten aller bekannten Computerfirmen.

Die *Akademie für Personenstandswesen* findet man *leider noch nicht im Internet* – auch nicht den *Bundesverband* oder einen der *Landesverbände*.

Vielleicht wird sich das eines Tages ändern und ein "*Netz der Standesbeamten*" und ihrer Einrichtungen und Organisationen entstehen.

Für den fachlichen Informations- und Meinungsaustausch wäre ein solcher "*Brainstore*" wohl nur förderlich.

### **6.1 Online-Datenbanken von Bundes- und Landesbehörden**

Das Internet ist unschlagbar, wenn es darum geht, möglichst schnell aktuelle Informationen zu erhalten. *Welcher Standesbeamte hat nicht schon einmal in einem eiligen Fall verzweifelt versucht, Anschrift, Telefon- oder Faxnummer einer bestimmten deutschen Auslandsvertretung herauszubekommen?*

Die gedruckten Verzeichnisse sind zumeist schon nach wenigen Monaten überholt. Auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes findet man jedoch stets aktuelle

---

<sup>14</sup> z.B. Yahoo, <http://www.yahoo.de>

Verzeichnisse über die ausländischen Botschaften und Konsulate in der Bundesrepublik und die Kontaktadressen aller deutschen Auslandsvertretungen.

Die meisten Bundes- und Landesbehörden sind zwischenzeitlich auch im Internet mit attraktiven Informationsangeboten präsent, so seit Anfang 98 auch unsere oberste Aufsichtsbehörde in Bayern, das *Bayerische Staatsministerium des Innern*<sup>15</sup>.

Neben umfangreichen Informationen aus den jeweiligen Ressorts können in den virtuellen Ministerien online meist auch kostenlose Broschüren usw. bestellt werden, so z.B. beim Bundesministerium der Justiz die aktuelle Broschüre über das neue Kindschaftsrecht.

## 6.2 Informationsquellen für den Rechtsanwender

*"Wissen ist Macht, nichts wissen macht auch nichts"* – diese Einstellung gilt sicher nicht für uns Standesbeamte. Oft hakt es aber an frühzeitigen Informationen.

*"Wie ist eigentlich der aktuelle Stand im Gesetzgebungsverfahren zum neuen Kindschaftsrecht?"*, fragte ich mich Ende letzten Jahres.

Welche Regelungen enthält das neue Eheschließungsrechtsgesetz? Was ist aus dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einführung der gleichgeschlechtlichen Ehe in Deutschland geworden?

Ausführliche Informationen über den aktuellen Stand einzelner Gesetzgebungsverfahren bietet die *Datenbank des Deutschen Bundestages*. So habe ich mich laufend auf *DIP*, der für jedermann frei zugänglichen Datenbank des Deutschen Bundestages<sup>16</sup> über den aktuellen Stand der Reformgesetze informiert und auch die neuesten Bundestagsdrucksachen abgerufen.

Für Juristen und Verwaltungsbeamte bietet das Internet eine Fülle von Möglichkeiten, ergänzend zur konventionellen Recherche an umfangreiche Rechtsinformationen zu gelangen<sup>17</sup> Bundesgerichtshof und Bundesverwaltungsgericht sind ebenso im Internet zu finden wie Entscheidungen des BayObLG. Interessant ist auch die Möglichkeit der Volltextrecherche im Bundesgesetzblatt ab 1990<sup>18</sup>.

Bei einer Zweifelsfrage stoßen Sie in *Bergmann/Ferid* auf eine höchstrichterliche ausländische Entscheidung, die Sie gerne näher unter die Lupe nehmen möchten. Auch hier werden Sie fündig, wenn Sie z.B. in der Entscheidungssammlung der Universität Saarbrücken forschen oder einen juristischen Suchdienst, wie den englischsprachigen *Lawcrawler*<sup>19</sup> bemühen.

Die Bedeutung des Internets für die juristische Recherche wird in Zukunft wachsen. Jeder Rechtsanwender täte daher gut daran, sich beizeiten mit den neuen Möglichkeiten vertraut zu machen.

---

<sup>15</sup> <http://www.innenministerium.bayern.de>

<sup>16</sup> <http://www.bundestag.de>

<sup>17</sup> siehe auch „Juristische Recherche im Internet“, NJW 1997, 3222 und „Das Internet für Juristen – eine Einführung“, NJW 1995, 3295

<sup>18</sup> <http://www.jura.uni-sb.de/BGBI/suche.html>

<sup>19</sup> <http://lawcrawler.com>

### 6.3 Statistik, interkommunaler Erfahrungsaustausch

Zahlen, Daten und Fakten aus dem Standesamt, z.B. über die Entwicklung von Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen, sind für die eigene Verwaltung, aber auch die Medien stets von großem Interesse, wie Sie wissen.

Mit einem fundierten Verwaltungsbericht, einer gelungenen Presseinformation, untermauert mit aktuellen Vergleichszahlen aus Bund und Land, werden Sie bestimmt Eindruck machen. An die Daten des *Statistischen Bundesamtes* Wiesbaden oder des *Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung* gelangen Sie mühelos über die Internetseiten dieser Behörden<sup>20</sup>.

Um einer gewissen "Betriebsblindheit" vorzubeugen, sollte man gelegentlich über den eigenen Tellerrand schauen. *Was tut sich woanders?*

Viele Kommunen (auch einige Standesämter) sind bereits im Internet vertreten. Den interkommunalen Erfahrungsaustausch erleichtern die Angebote der kommunalen Verbände (z.B. Deutscher Städtetag, Bayerischer Städtetag) im Netz. Eine gute Startadresse ist *KommOn*<sup>21</sup>, die gemeinsame Homepage kommunaler Organisationen.

Teilweise können Mustersatzungen, Geschäftsordnungen abgerufen und ausgedruckt werden. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) bietet gar die Möglichkeit, in Diskussionsforen in Form von „Schwarzen Brettern“ aktuelle Fragen, z.B. zu den neuen Steuerungsmodellen oder zur Euroumstellung, zu erörtern.

### 6.4 Eheschließungen im Ausland

Das "Wedding-Jetting" ist in. Viele Paare investieren das Geld für eine aufwendige Hochzeitsfeier mit der buckligen Verwandtschaft lieber gleich in traumhafte Flitterwochen und möchten sich auch das entscheidende Jawort in exotischen Gefilden unter Palmen geben. Ganze Reisebüros haben sich schon auf diesen neuen Tourismuszweig eingestellt und bieten ihre Dienste an.

Große Unsicherheit besteht beim Bürger, ob z.B. die geplante Heirat auf Hawaii oder in Las Vegas dann später auch in Deutschland anerkannt wird und welche "Heiratspapiere" ins Reisegepäck gehören. Häufig geht man deshalb ins Standesamt und erwartet dort kompetente Informationen.

Der Standesbeamte wird zunächst sicher im Loseblattwerk "*Standesamt und Ausländer*", evtl. auch in den bekannten Merkblättern des Bundesverwaltungsamtes nach Informationen suchen.

Aber auch im Internet wird er bei Bedarf schnell fündig. Über die bereits erwähnten Suchdienste lassen sich fast immer brauchbare Informationen, auch offizieller Stellen des jeweiligen Landes, über notwendige Formalitäten und das am Eheschließungsort übliche Prozedere finden.

Für die Richtigkeit und Aktualität der Angaben können und sollten Sie bei ihrer Auskunft natürlich keine Gewähr übernehmen.

---

<sup>20</sup> Internetadressen siehe Anhang

<sup>21</sup> [http:// www.kommon.de](http://www.kommon.de)

## 7 Multimedia und Recht

Die neuen Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten, die das Medium Internet Millionen von Nutzern bietet, werfen natürlich auch eine Vielzahl juristischer Fragestellungen auf. Der globalen Informationsgesellschaft gehört die Zukunft. Gesetzgebung und Rechtsprechung beginnen, auf diese neue Herausforderung zu antworten.

### ***Deutsche Städte im Internet und das Namensrecht.***

Mit dieser Frage befaßten sich bereits die Gerichte, so z.B. die Landgerichte Köln und Mannheim<sup>22</sup> und kürzlich auch Würzburg.

Eine eigene Homepage im Internet ist inzwischen für jede größere deutsche Stadt fast schon ein Muß. Die Internet-Adresse (*Domain*) erscheint vorgegeben: "*www.stadtname.de*". Allerdings ist dies nicht immer möglich, denn neben dem Problem der namensgleichen Orte haben sich findige Nutzer des Internets daran gemacht, diese Domain für sich selbst reservieren zu lassen. Es stellte sich die Frage, ob die Stadtverwaltung dies unter Berufung auf den Namensschutz gemäß § 12 BGB unterbinden kann?

Die Stadt Heidelberg fand jedenfalls mit ihrem Anliegen Gehör beim LG Mannheim, das einem Internet-Anbieter die Benutzung der Domain "*heidelberg.de*" untersagte.

Beim Landgericht Würzburg war vor wenigen Wochen der Markt Höchberg in gleicher Sache ebenfalls erfolgreich.

Das "*Cyberlaw*" als neues Rechtsgebiet wird uns künftig wohl auch in der öffentlichen Verwaltung beschäftigen.

### **7.1 Das "Multimediagesetz"**

Das rechtliche Gerüst für die Informations- und Kommunikationsgesellschaft in Deutschland steht. Seit dem 1.8.1997 besitzt die Bundesrepublik Deutschland als erstes Land mit dem Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz (IuKDG)<sup>23</sup> einen einheitlichen Rahmen für den Rechtsbereich Multimedia. Diensteanbieter und Nutzer verfügen mit dem "Multimedia-Gesetz" über eine Rechtsgrundlage für die Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationsdienste.

Artikel 1 (Teledienstegesetz – TDG) enthält die grundlegenden rechtlichen Rahmenbedingungen für die neuen Dienste. Artikel 2 (Teledienstdatenschutzgesetz – TDDSG) regelt den Schutz personenbezogener Daten bei Telediensten. In Artikel 3 (Signaturgesetz – SigG) werden die Rahmenbedingungen für einen sicheren Einsatz digitaler Signaturen ("elektronische Unterschriften") im täglichen Rechts- und Geschäftsverkehr geschaffen.

### **7.2 "Elektronische Unterschrift" und Willenserklärungen**

Die neuen Techniken eröffnen neue Möglichkeiten des Informationsaustausches. Warenbestellungen, Zahlungsanweisungen an Banken, Anträge oder Einsprüche bei

---

<sup>22</sup> *Ernst*, Deutsche Städte im Internet und das Namensrecht, NJW-CoR 7/97

<sup>23</sup> Gesetz zur Regelung der Rahmenbedingungen für Informations- und Kommunikationsdienste (Informationsdienste-Gesetz-IuKDG vom 22.7.1997, BGBl I, 1870)

Behörden und viele andere rechtlich relevante Vorgänge, die bisher über Papier abgewickelt wurden, erfolgen bereits heute auf elektronischem Wege. Elektronisch übertragene Daten können jedoch verändert werden, ohne daß dies vom Absender und/oder Empfänger der Daten bemerkt werden kann.

### 7.2.1 Die digitale Signatur

*Digitale Signaturen* sollen hier Abhilfe schaffen. Mit ihnen kann erkannt werden, ob elektronisch übermittelte Dokumente unversehrt sind (*Authentizität*) und von wem sie stammen (*Identität*).

Die Sicherheit der elektronischen Kommunikation soll durch diese technischen Verfahren (*elektronische Schlüssel*) gewährleistet werden.

Im öffentlich-rechtlichen Bereich ist hier vor allem an die Sicherung verwaltungsvereinfachender Verfahren zu denken. Vielfältige Einsatzformen sind vorstellbar, von der Einkommensteuererklärung via Modem bis zur Anmeldung eines Kraftfahrzeuges und der Umzugsmeldung beim Einwohnermeldeamt.

Als gesetzliche digitale Signatur wird das System des privaten und öffentlichen Schlüssels definiert. Der Schlüssel, mit dem der Absender das digitale Dokument signiert, ist geheimzuhalten (*private key*) und auf einer Chipkarte oder Diskette so zu speichern, daß er nicht gelesen werden kann.

Der Schlüssel zum Prüfen der Signatur ist öffentlich (*public key*) und kann einem allgemein zugänglichen Schlüsselverzeichnis entnommen werden. Um die elektronische Unterschrift zu realisieren, sollen *private Zertifizierungsstellen* (§ 2 I SigG) eingerichtet werden, die wie Notare diese individuellen Siegel von Multimedia-Nutzern speichern, auf Anfrage anhand einer "Unterschriftenprobe" entschlüsseln und die Authentizität bestätigen.

Die *Deutsche Telekom AG* will bereits ab September 98 als erste staatlich zugelassene Stelle ("Trustcenter") Zertifikate für digitale Unterschriften ausstellen; ein entsprechender Antrag wurde bei der Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation in Bonn bereits gestellt.

Ein *Höllenhund fürs Internet* erregt derzeit die Gemüter der Internet-Gemeinde. Bundesinnenminister *Kanther* läßt derzeit von der Firma Siemens einen Krypto-Chip entwickeln, der den Codenamen *Pluto* trägt.

Ein *Krypto-Chip* ist ein kleiner Prozessor, der eine Nachricht, ein Dokument oder eine Stimme in einen Buchstaben- und Zahlensalat verwandelt, den Unbeteiligte nicht zu entwirren vermögen. So können die Daten bedenkenlos über das Internet verschickt werden. Beim Empfänger übernimmt der gleiche Chip die Aufgabe des Entschlüsselns. Er soll den amtlichen Datenverkehr verschlüsseln und damit für Hacker unzugänglich machen.

Gegner befürchten, *Pluto* solle zu einer Standardverschlüsselung für jedermann werden – so könne der Staat über eine Art Generalschlüssel Zugriff auf den privaten Datenverkehr der Bürger bekommen.

Mit dem kontrovers diskutierten Thema werden sich Politiker und Datenschützer sicher noch länger zu beschäftigen haben.

## 7.2.2 Wirksamkeit digitaler Willenserklärungen

Es gilt inzwischen als juristische Binsenweisheit, daß die Abgabe einer Willenserklärung auch digital möglich ist<sup>24</sup>.

Der Begriff der Willenserklärung ist weit genug, daß er auch die *Erklärung per Mausclick* erfaßt – Erklärungswille und Erklärungshandlung sind gegeben. Unstreitig ist, daß online z.B. Kaufverträge geschlossen werden können, denn die Erklärung schafft auf der Empfängerseite ein berechtigtes Vertrauen darauf, daß der Absender auch an die Erklärung gebunden ist. Die digitale Erklärung kann von Absender und Empfänger als digitales Dokument gespeichert oder ausgedruckt werden.

*Wie ist jedoch die beweisrechtliche Qualität zu beurteilen?*

Nach § 416 ZPO begründen Privaturkunden den vollen Beweis dafür, daß die in ihnen enthaltenen Erklärungen von den Ausstellern abgegeben sind, sofern sie von den Ausstellern unterschrieben sind. Der Richter ist im Zivilprozeß an deren Inhalt gebunden.

Die digitale Erklärung scheitert jedoch an der gesetzlichen Schriftform des § 126 BGB, nämlich der verkörperten Gedankenerklärung, die durch Unterschrift des Ausstellers identifizierbar ist. Ist das digitale Dokument in allen seinen Erscheinungsformen nicht Urkunde, so ist der Richter nicht an den Inhalt gebunden. Als Objekt des Augenscheins unterliegt es der freien Beweiswürdigung (§ 286 II ZPO) mit entsprechendem Prozeßrisiko.

Festzuhalten bleibt, daß sich die gesamten Rechtsgeschäfte, die der gesetzlichen Schriftform unterliegen, der digitalen Kommunikation entziehen.

Weder wird das digital signierte Dokument der gesetzlichen Schriftform des BGB gleichgestellt, noch der Privaturkunde des § 416 ZPO. Ein entsprechender Vorschlag der Bundesnotarkammer, die Dogmatik der Willenserklärungen um den Begriff der elektronischen Form als Alternative zur gesetzlichen Schriftform zu ergänzen, ist im Signaturgesetz nicht umgesetzt worden<sup>25</sup>.

Auch die Frage, wann eigentlich elektronische Willenserklärungen – soweit empfangsbedürftig – als zugegangen bzw. vom Empfänger vernommen gelten, wirft noch viele Probleme auf<sup>26</sup>.

## 7.2.3 Folgerungen für den standesamtlichen Bereich

Die Standesbeamten haben bekanntlich noch strengere formale Anforderungen zu beachten. Häufig ist im Personenstandsrecht eine öffentliche Beglaubigung oder gar eine öffentliche Beurkundung von Willenserklärungen vorgeschrieben.

Ein Vaterschaftsanerkennnis per E-Mail wäre deshalb allein schon wegen Formmangels nichtig (§ 125 BGB).

*Wie schaut es bei Erklärungen aus, die formlos abgegeben werden können?*

Hier denke ich z.B. an die Vornamensbeilegung oder die Bestimmung des Kindesnamens vor Beurkundung der Geburt nach dem ab 1. Juli geltenden Recht (§ 1617 Abs. 1 BGB). Theoretisch könnten die Eltern dem Standesbeamten, der das

---

<sup>24</sup> So *Ernst*, NJW-CoR 1997, 165

<sup>25</sup> *Geis*, Die digitale Signatur, NJW 1997, 3002

<sup>26</sup> *Ultsch*, Zugangsprobleme bei elektronischen Willenserklärungen, NJW 1997, 3007

Geburtenbuch führt, auch eine E-Mail entsprechenden Inhaltes schicken. Bevor der Standesbeamte zur Beurkundung schreitet, müßte er sich natürlich vergewissern, daß beispielsweise die Vornamen auch von den berechtigten Personen erteilt worden sind (§ 262 Abs. 2 DA), bzw. die Erklärungen auch von den Eltern stammen. Eine ganz konventionelle Rückfrage bei den Eltern erscheint mir deshalb angebracht, solange die „elektronische Unterschrift“ für Verwaltungsverfahren nicht abschließend geregelt ist.

*Per E-Mail erhalten Sie aus den USA eine Anforderung für eine Personenstandsurkunde. Dürfen Sie die gewünschte Urkunde übersenden?*

Zweifel könnten im übrigen auch bei Anforderungen per Fax oder Fax-Modem auftreten. Bei all diesen Übermittlungsformen wird eine eigenhändige Unterschrift des Absenders entweder gar nicht mehr geleistet oder nur in Kopie (Scanner) übermittelt, so daß theoretisch ein Mißbrauch möglich ist. Verwaltungspraxis und Rechtsprechung sind bislang relativ großzügig bei der Zulassung dieser nach heutiger Nachrichtentechnik möglichen Übermittlungsformen.

Der *Fachausschuß* des Bundesverbandes befaßte sich im November 97 ebenfalls mit der Problematik und zu folgendem Ergebnis: Eine ausdrückliche Form ist für Urkundenanforderungen nicht vorgeschrieben (§ 61 PStG, § 86 DA), so daß die Benutzung dieser Kommunikationsmittel nicht an formalen Gründen scheitert. Um eine Erteilung an Nichtberechtigte auszuschließen, sollte sich der Standesbeamte der Person des Anfordernden hinreichend sicher sein; dabei sind aber die Anforderungen nicht zu überspannen.<sup>27</sup>

Wenn sich weder aus den Umständen noch aus dem Inhalt der Anforderung Zweifel an der Berechtigung ergeben, könnte die bestellte Urkunde ohne größere Bedenken in die USA übersandt werden.

Die Einsatzmöglichkeit im Standesamt für elektronische Post wird zusammenfassend im wesentlichen auf den normalen Schriftverkehr ohne besonders vertraulichen Inhalt (z.B. die Beantwortung von Anfragen ) beschränkt bleiben müssen. In diesem Bereich ist die Kommunikation per E-Mail allerdings unschlagbar schnell und kostengünstig. Selbst über den Großen Teich benötigt eine elektronische Nachricht nur wenige Sekunden, ohne daß Portokosten anfallen.

### **7.3 Zahlungsabwicklung im Internet**

"*Electronic Business*" wird derzeit zum Zauberwort aller, die im "Web" Geschäfte abwickeln wollen.

Gegenwärtig gibt es aber noch Probleme mit der Zahlungsabwicklung im Internet. Insbesondere die Weitergabe von Kreditkartendaten erscheint derzeit nicht empfehlenswert. Nicht befriedigend gelöst ist bisher auch die Frage, wie die Bezahlung von Klein- und Kleinstbeträgen, die im herkömmlichen Rechtsverkehr sofort bar gezahlt würden, über das Internet erfolgen kann.

An Lösungen wird derzeit unter Bezeichnungen wie "Computer Money" oder "Cybercash" gearbeitet – für 1998 sind praktikable Lösungen zu erwarten.

Für die Kommunalverwaltungen bedeutet dies im Moment, daß sie bei den jetzt schon rechtswirksam möglichen Geschäften mit Dritten über das Internet, wie z.B. der Bestellung von kostenpflichtigen Broschüren, Anmeldung zur Kursen und

---

<sup>27</sup> Fachausschuß-Nr. 3475, Anforderungen von Personenstandsurkunden per Fax und E-Mail, StAZ 1998, 89

Veranstaltungen usw., ihre Leistung nur gegen Vorkasse oder per Nachnahme erbringen sollten.

Die Frage der elektronischen Einziehung von unmittelbar mit der Leistungserbringung fällig werdenden Verwaltungsgebühren wird sich erst dann stellen, wenn die entsprechenden Verwaltungsverfahren elektronisch abgewickelt werden können.

#### 7.4 Virtuelle Eheschließungen – neue Form der Ferntrauung?

Das "*Jawort per Mausclick*" – sicher der Alptraum eines konservativen Standesbeamten. Auch in den Medien kann man regelmäßig Berichte und Spekulationen über die Gültigkeit solcher virtuellen Trauungen im Cyberspace verfolgen.

Die angeblich erste "*online wedding*" fand bereits am 7. Dezember 1996 statt.

*Sue Helle* und *Lynn Bottoms* waren die Glücklichen. Sie saßen zu Hause im US-Städtchen Kirkland vor ihrem Computer. Als sie Reverend Mrs. *Buchanan* (*die Dame war vermutlich kein staatlich ermächtigtes Trauorgan*) mit den eingetippten Worten "*I do*" ewige Treue versprochen hatten, war die erste Hochzeit im Internet perfekt.

Das virtuelle Kaufhaus "*GlamOrama*", das real in Seattle im Bundesstaat Washington residiert, bietet neben T-Shirts und vielerlei Kitsch auch den Trauschein auf Tastendruck an.

Bislang mußten wir uns eher mit der Gültigkeit von Ehen befassen, die auf Kreuzfahrtschiffen, in den Wedding Chapels von Las Vegas oder nach Stammesritus in schwarzafrikanischen Ländern geschlossen wurden.

*Müssen wir befürchten, daß aus Amerika über das Internet neue Rechtsprobleme auf uns zuschwappen?*

Knackpunkt ist u.a. die Frage, ob Eheschließungen überhaupt möglich sind, ohne daß beide Verlobte vor dem zuständigen Trauorgan persönlich anwesend sind?

Während des letzten Weltkrieges waren nach der *Personenstandsverordnung der Wehrmacht*<sup>28</sup> bekanntlich auch im Deutschen Reich Eheschließungen in Abwesenheit des Verlobten zulässig. Den Platz des Bräutigams im Trausaal nahm symbolisch ein Stahlhelm ein.

Ferntrauungen oder Handschuehen, also die Eheschließung durch Brief, Boten oder bevollmächtigten Stellvertreter kennen auch die Rechtsordnungen mehrerer ausländischer Staaten<sup>29</sup>.

Da Art. 13 Abs. 3 EGBGB nur von einer Eheschließung im Inland spricht, ist für im Ausland geschlossene Ehen auf die allgemeine Kollisionsnorm zur Form von Rechtsgeschäften (Art. 11 EGBGB) zurückzugreifen. Danach kann die Ehe entweder in den Formen des Rechts geschlossen werden, welches die sachlichen Voraussetzungen der Eheschließung bestimmt, oder in der sog. Ortsform, d.h. nach den Formvorschriften, die am Eheschließungsort gelten (Art. 11 Abs. 1 EGBGB).

Die ohne persönliche oder gleichzeitige Anwesenheit der Verlobten zustande gekommene Ehe wäre auch für den deutschen Rechtsbereich anzuerkennen, wenn die Eheschließung nach Ortsrecht ordnungsgemäß stattgefunden hätte.

---

<sup>28</sup> Personenstandsverordnung der Wehrmacht (WehrmPStV) i.d.F. der Bekanntmachung vom 17.10.1942 (RGBl. I S. 97)

<sup>29</sup> z.B. Italien, Jugoslawien, Niederlande, Pakistan, Polen, Portugal, Spanien, Tschechien,

In diesem Punkt kann Entwarnung gegeben werden. Der zuständige County Recorder würde sicherlich keine Registrierung dieser "Ehe" vornehmen. Nach US-Recht sind virtuelle "Trauungen" juristisch völlig unverbindlich und damit für uns natürlich ebenfalls Nichtehe.

Die Frage, ob der Konsens der Verlobten (soweit er ernsthaft vorlag) für eine formlose sog. *Common-Law-Ehe*<sup>30</sup> ausreichte, die einige US-Staaten anerkennen, wollen wir bei unseren Betrachtungen einmal außer Acht lassen.

*Angenommen*, ein den neuen Medien gegenüber sehr aufgeschlossen eingestellter *Standesbeamter geht nun fehlerhaft von einer gültigen Eheschließung aus* und beurkundet am 11.11.1998 die Geburt eines gemeinsamen Kindes.

Unterhalb des Geburtseintrages trägt er einen Hinweis auf die "Eheschließung" der Eltern ein.

*Erhält die Cyberspace-Gaudi dadurch gar nachträglich eine andere rechtliche Qualität?* Eine Heilungsmöglichkeit ist auch nach dem ab 1.7.98 geltenden Recht wohl nicht gegeben. Bei Auslandsehen ist nämlich die Ortsform am Eheschließungsort zu beachten. Die Folgen einer Rechtsverletzung richten sich grundsätzlich immer nach dem verletzten (hier amerikanischen) Recht, so daß § 1310 Abs. 3 BGB nicht anwendbar ist.

Die Betreiber der "Online Wedding Chapel" empfehlen den "Brautpaaren" zwar, sich mit ihrem County Clerk bezüglich einer möglichen Anerkennung in Verbindung zu setzen, waren bislang aber selbst erfolglos in ihren Bemühungen, einen entsprechenden Gesetzesvorschlag im Senat des Bundesstaates Washington vorzubringen.

Der Anbieter des Spektakels, die Firma "GlamOrama" verweist selbst mit Bedauern auf die abschlägige Antwort einer Senatorin des Staates Washington. Vor einigen Wochen wurde der "Trauservice" offensichtlich auch eingestellt.

Die **Würzburger "Internet-Brautpaare"**, sind da juristisch schon weit harmloser.

Interessierte Paare (*mit eigener E-Mail-Adresse*) können in der Domstadt nicht nur im siebten Eehimmel schweben, sondern auf Wunsch auch ins Wohnzimmer potentieller Gratulanten. Beim ersten „Internet-Brautpaar“, einem schwedischen Arzt und einer Verwaltungsangestellten aus Berlin, waren es nach zwei Wochen schon über 50 Grußadressen aus Deutschland, Schweden und den USA.

Die Trauung fand am 30. Dezember 1997 statt – zum entscheidenden Jawort mußte das glückliche Paar – *ganz konventionell* – persönlich ins Würzburger Rathaus kommen

## 8 **Schlußbemerkung – Ausblick in die Zukunft**

Der Einsatz der neuen elektronischen Medien ist zur Zeit für die Erledigung der normalen Verwaltungstätigkeit sicher noch nicht zwingend erforderlich.

Diese Medien werden auch auf mittlere Sicht in vielen Bereichen kein vollständiger Ersatz für die herkömmlichen Wege der Information und Kommunikation sein.

Die Verbesserung der eigenen Verwaltungseffizienz und der Bürgernähe der Kommunalverwaltung durch die modernen Telekommunikationstechniken ist

---

<sup>30</sup> Brandhuber/Zeyringer, Standesamt und Ausländer, "Vereinigte Staaten von Amerika", S. 20

allerdings auch keine Phantasievorstellung einer fernen Zukunft mehr, sondern schon heute in weiten Teilen realisierbar.

*Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben* – will die öffentliche Verwaltung nicht wiederum einer neuen technologischen Entwicklung hinterher hinken, so muß sie sich jetzt mit den Möglichkeiten und Grenzen der Neuen Medien beschäftigen. Stillstand wäre im Grunde nur Rückschritt - nur mit dem Mut, auch in der Verwaltung unkonventionelle Wege zu beschreiten, kommen wir ein Stückchen voran.

*"Standesamt goes online"* – Spielerei oder innovativer Weg in die richtige Richtung? Bilden Sie sich Ihre eigene Meinung! Vielleicht ist es mir ein wenig gelungen, Ihr kritisches Interesse zu wecken.

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen. *Marcel Reich-Ranicki* würde jetzt sicher sagen

**"Und wieder sehen wir betroffen  
den Vorhang zu und alle Fragen offen."**

*Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!*

## 9 Anhang

### 9.1 Adressen, Links (Stand 1998 - teilweise nicht mehr aktuell)

Anmerkung: Teile von Internet-Adressen, die von den Browser-Programmen automatisch ergänzt werden (z.B. *http://*), wurden nicht angegeben

ANBIETER	INTERNETADRESSE
WÜRZBURG ONLINE	<a href="http://www.wuerzburg.de">www.wuerzburg.de</a>
Das "virtuelle Standesamt"	<a href="http://www.wuerzburg.de/standesamt">www.wuerzburg.de/standesamt</a> e-mail: <a href="mailto:standesamt@stadt.wuerzburg.de">standesamt@stadt.wuerzburg.de</a>
Bürgernetz Würzburg	<a href="http://www.wuerzburg.baynet.de">www.wuerzburg.baynet.de</a>
Bayern Online	<a href="http://www.bayern.de/BayernOnline/">www.bayern.de/BayernOnline/</a>
IuKDG ("Multimediasgesetz")	Text unter <a href="http://www.iid.de">www.iid.de</a> oder <a href="http://www.iukdg.de">www.iukdg.de</a> abrufbar
"Jahr-2000-Problem"	<a href="http://www.bsi.bund.de/aufgaben/projekte/2000/jahr2000.htm">www.bsi.bund.de/aufgaben/projekte/2000/jahr2000.htm</a>
"Kommunen im Web" Rangliste der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer	<a href="http://www.hfv.speyer.de/Klages/WEBTEST/EINSTIEG.htm">www.hfv.speyer.de/Klages/WEBTEST/EINSTIEG.htm</a>

### 9.2 Behörden, Institutionen u.a.

ANBIETER	INTERNETADRESSE
<b>Bundesbehörden</b>	
Deutscher Bundestag	<a href="http://www.bundestag.de">www.bundestag.de</a>
Bundesrat	<a href="http://www.bundesrat.de">www.bundesrat.de</a>
Bundesregierung	<a href="http://www.bundesregierung.de">www.bundesregierung.de</a>
Auswärtiges Amt	<a href="http://www.auswaertigesamt.government.de">www.auswaertigesamt.government.de</a>
Bundesministerium der Justiz	<a href="http://www.bmj.bund.de">www.bmj.bund.de</a>
Statistisches Bundesamt, Wiesbaden	<a href="http://www.statistik-bund.de">www.statistik-bund.de</a>
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	<a href="http://www.bsi.bund.de">www.bsi.bund.de</a>
Bundesanzeiger (Verlag)	<a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a>
<b>Gerichte</b>	
Bundesgerichtshof	<a href="http://www.uni-karlsruhe.de/~BGH">www.uni-karlsruhe.de/~BGH</a>
Bundesverwaltungsgericht	<a href="http://www.bverg.de">www.bverg.de</a>
<b>Bayern</b>	
Bayerischer Landtag	<a href="http://www.bayern.landtag.de">www.bayern.landtag.de</a>
Bayerische Staatskanzlei	<a href="http://www.bayern.de">www.bayern.de</a>
Bayerisches Staatsministerium des Innern	<a href="http://www.innenministerium.bayern.de">www.innenministerium.bayern.de</a>
Bayerisches Staatsministerium der Justiz	<a href="http://www.justiz.bayern.de">www.justiz.bayern.de</a>
Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	<a href="http://www.bayern.de/LFSTAD/">www.bayern.de/LFSTAD/</a>

Bayer. Landesbeauftragter für den Datenschutz	<a href="http://www.bayern.de/DSB/">www.bayern.de/DSB/</a>
Bayer. Staatszeitung/ Staatsanzeiger	<a href="http://www.bayerische-staatszeitung.de">www.bayerische-staatszeitung.de</a>
Bayerische Verwaltungsschule	<a href="http://www.bayern.de/Bildung/BVS/">www.bayern.de/Bildung/BVS/</a>
Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)	<a href="http://www.akdb.de">www.akdb.de</a>
<b>Kommunen</b>	
KommOn, kommunale Homepage	<a href="http://www.kommon.de">www.kommon.de</a>
Städte im Internet	<a href="http://www.kommon.de/staedte.htm">www.kommon.de/staedte.htm</a>
Deutscher Städtetag	<a href="http://www.staedtetag.de">www.staedtetag.de</a>
Bayerischer Städtetag	<a href="http://www.bay-staedtetag.de">www.bay-staedtetag.de</a>
Kommunal-Online, Kommunalforum	<a href="http://www.kommunal-online.de">www.kommunal-online.de</a>
Rat der Gemeinden Europas	<a href="http://www.dstgb.de">www.dstgb.de</a>
KGSt	<a href="http://www.kgst-impulse.de">www.kgst-impulse.de</a>
Elke, Infos für und über Kommunen	<a href="http://www.elke.com">www.elke.com</a>
Deutscher Städte- u. Gemeindebund	<a href="http://www.dstgb.de">www.dstgb.de</a>
Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)	<a href="http://www.difu.de">www.difu.de</a>
<b>Standesämter</b>	
Würzburg	<a href="http://www.wuerzburg.de/rathaus/standesamt/index.html">www.wuerzburg.de/rathaus/standesamt/index.html</a>
Nürnberg	<a href="http://www.nuernberg.de/ver/sta/index.htm">www.nuernberg.de/ver/sta/index.htm</a> E-Mail: <a href="mailto:stn@nuernberg.de">stn@nuernberg.de</a>
Bad Brückenau	<a href="http://rhoen-saale.de/bad_brueckenau/heirat.html">rhoen-saale.de/bad_brueckenau/heirat.html</a>
Lübeck	<a href="http://www.luebeck.de">www.luebeck.de</a>
Düsseldorf	<a href="http://www.duesseldorf.de">www.duesseldorf.de</a>
Winkelhaid	<a href="http://www.winkelhaid.de/standes.htm">www.winkelhaid.de/standes.htm</a>
Bad Orb	<a href="http://www.bad-orb.de/standes.htm">www.bad-orb.de/standes.htm</a>
<b>Recht</b>	
Forum Deutsches Recht	<a href="http://www.recht.de">www.recht.de</a>
JusLine	<a href="http://www.jusline.de">www.jusline.de</a>
Marktplatz Recht	<a href="http://www.marktplatz-recht.de">www.marktplatz-recht.de</a>
Juristische Linksammlungen	<a href="http://www.kanzlei.de/jurlink.html">www.kanzlei.de/jurlink.html</a>
	<a href="http://www.difu.de/links/links.html">www.difu.de/links/links.html</a>
BGBI im Internet (mit elektronischer Recherche)	<a href="http://www.jura.uni-sb.de/BGBI/">www.jura.uni-sb.de/BGBI/</a>
Entscheidungssammlung im Internet	<a href="http://www.juris.de">www.juris.de</a>
	<a href="http://www.jura.uni-sb.de/internet/court1.html">www.jura.uni-sb.de/internet/court1.html</a>
<b>Suchmaschinen und Auskünfte</b>	
Telefonauskunft	<a href="http://www.teleauskunft.de">www.teleauskunft.de</a>
Deutsche Bahn AG (Fahrpläne)	<a href="http://www.bahn.de">www.bahn.de</a>
Yahoo - Internet-Suchmaschine	<a href="http://www.yahoo.de">www.yahoo.de</a>
Alta Vista	<a href="http://www.altavista.digital.com">www.altavista.digital.com</a>
Lycos	<a href="http://www-german.lycos.de">www-german.lycos.de</a>
Web.de Deutsches Suchverzeichnis	<a href="http://www.web.de">www.web.de</a>
Deutsche Bibliothek	<a href="http://www.ddb.de">www.ddb.de</a>